

Vereinbarung

zwischen

- 1) der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH (ALS)
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hendrik Galster
und
- 2) dem Landkreis Stendal
vertreten durch den Landrat Herrn Patrick Puhlmann

über die Kostenübernahme von entstandenen Aufwendungen in Vorbereitung für den Neubau von Rettungswachen.

Präambel

Im Landkreis Stendal müssen neue DIN-gerechte Rettungswachen errichtet werden. Hierfür ist es angedacht, diese Rettungswachen von der ALS errichten zu lassen und diese dann anzumieten. Die ALS, als 100%ige Gesellschaft des Landkreises Stendal, verfügt über die Möglichkeit, die Gebäude entsprechend der Vorgaben des Landkreises an zuvor festgelegten Standorten auf Grundstücken des Landkreises zu erstellen. Entsprechend § 3 Absatz 1 Anstrich 2 des Gesellschaftsvertrages der ALS gehört die Bewirtschaftung von Grundstücken bereits jetzt zum Aufgabengebiet der ALS.

Gegenstand der Vereinbarung

Damit die ALS in der Lage ist, dem Landkreis einen aussagefähigen Mietzins mitzuteilen, ist eine vollumfängliche Planung und Kalkulation des Bauprojektes durch die ALS zu erstellen. Hierfür wird sich die ALS externer Fachleute bedienen. Die Kosten, die durch die Planung und Kalkulation entstehen, werden in einem zukünftigen Mietzins Berücksichtigung finden.

Sollte aufgrund der Kalkulationsergebnisse oder auch andere Gründe der Bau sowie die Vermietung bzw. der Mietkauf der Rettungswache/-n nicht zustande kommen, erklärt sich der Landkreis Stendal im Rahmen dieser Vereinbarung bereit, die Kosten der ALS, die durch die Erstellung der Planung und Kalkulation durch Dritte entstanden sind, zu erstatten. Die Höhe der Drittkosten werden auf 50.000 € begrenzt. Sollte dieses Budget nicht ausreichend sein, wird zeitnah über ein Nachtrag verhandelt. Kosten für eigenes Personal sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

Osterburg, den.....

Stendal, den.....

.....

Hendrik Galster
Geschäftsführer

.....

Patrick Puhlmann
Landrat